



Stellungnahme der Kontakt- und Beratungsstelle für Flüchtlinge und Migrant_innen e.V. (KuB) zum Entwurf „Masterplan Integration und Sicherheit“ des Berliner Senats

Leider war es uns aus zeitlichen Gründen nicht möglich eine umfassendere Stellungnahme abzugeben, daher finden Sie hier nur ein paar Gedanken und Stichpunkte zu Ihrem Entwurf.

Der Titel des Masterplans suggeriert einen direkten Zusammenhang zwischen der Zuwanderung von Geflüchteten und der Sicherheit in der Stadt. Diese Suggestion in Verbindung mit einer mangelnden Thematisierung von (strukturellem) Rassismus in Berlin in diesem Masterplan lehnen wir ab.

Insgesamt ist der Masterplan weitestgehend sehr vage. Die Formulierungen sind unkonkret und oft werden nur Ziele benannt, nicht aber wie diese erreicht werden sollen (z.B. bei der Schaffung des Landesamts für Flüchtlinge – Welchen Zeitplan haben Sie dafür, welche Ziele werden damit verfolgt, wie sollen diese umgesetzt werden?).

Zu den einzelnen Punkten:

1.4. Das Berliner Verständnis von Integration und Sicherheit

- Wieso wird davon ausgegangen, dass es kein gemeinsames Werteverständnis von Berliner_innen und neu angekommenen Geflüchteten gibt? Wieso wird davon ausgegangen, dass alle bereits länger hier lebenden Berliner_innen ein gemeinsames Werteverständnis haben?
- Grundwerte im Grundgesetz → Gleichberechtigung der Geschlechter
- Wieso sind die „jüngst rasant steigenden Zuwanderungszahlen“ eine neue Herausforderung für Sicherheitsbehörden und staatliches Handeln?

2. Ankunft, Registrierung, Leistungsgewährung

- Was bedeutet bezogen auf das Lageso: „Durch inzwischen besser eingespielte Prozesse können wir zukünftig den Geflüchteten eine hohe Verlässlichkeit und Transparenz der

Abläufe bieten.“ → Wie viel Transparenz wird den Menschen zugestanden? Werden die Menschen für die durch die mangelnde Registrierung- und Versorgungstätigkeit des Lageso entstandenen Nachteile und Unzumutbarkeiten entschädigt?

- Die medizinische Betreuung von Geflüchteten vor allem von noch nicht registrierten in Berlin ist erschreckend und mangelhaft, vor allem bei noch nicht registrierten Menschen in Notunterkünften. Außerdem entstand 2015 eine parallele Gesundheitsversorgung, die vor allem durch Ehrenamtlich ermöglicht wurde. Wie soll diese Situation verbessert werden?

2.1.3. Berücksichtigung besonders vulnerabler Gruppen, schon bei der Registrierung

- Verfahren zum Erkennen und Berücksichtigen von Belangen Schutzbedürftiger bei der Unterbringung ist unklar. Die Art einer offensichtlichen Schutzbedürftigkeit sollte bereits im B-Bogen bei der Erstaufnahme vermerkt werden. Es ist unklar, wie in Unterkünften unter 500 Personen die Belange von Schutzbedürftigen erkannt und berücksichtigt werden. Dies trifft auch auf die EAE's plus zu
- Die Kooperation des Berliner Senats mit dem BNS zeigt bisher wenig Ergebnisse auf individueller Ebene. Ein Leitfadens für die Mitarbeiter_innen der Regeldienste wird erstellt, um besonderes schutzbedürftige nach der EU Aufnahme richtlinie zu identifizieren, dies begrüßen wir, die Identifizierung von Personen mit besonderem Schutzbedarf ist im Fall der Frauenfachstelle der KuB (und sollte auch so in den Behörden) recht schnell und eindeutig. Schwangere und Alleinerziehende sind rasch identifiziert. Die Beratung und die Ermittlung von besonderem Bedarf ist dann nicht leicht durchzusetzen Wir wünschen uns mehr Kooperation bei der Frage nach Gewährung von besonderen individuellen Bedarfen aufgrund der Schutzbedürftigkeit.
- Dazu gehören erreichbare und verantwortliche Ansprechpersonen im LAGeSo, (derzeit: häufig keine Erreichbarkeit, od. keine Zuständigkeit)
- UMF werden nicht angemessen bzw. wie gesetzlich vorgeschrieben betreut.
- Sehr lange Wartezeiten in der „fast lane“ → Überprüfung der Effektivität ggf. Anpassung der Maßnahme
- Forderung: adäquate Wartemöglichkeiten bei der eingerichteten "fast lane": Stühle, Spielecke, Barrierefreiheit, Wartenummern statt anstehen etc.
- Forderung: Vernünftige Terminvergabe und eine Garantie, dass Ratsuchende gehört werden, wenn sie einen Termin haben.
- Unterbringung: Turnhallen, Gemeinschaftsunterkünfte, Notunterkünfte sind meist keine kindgerechte Unterbringung, eine Unterbringung sollte immer das Kindeswohl im Auge haben (Bezug zu Art. 3 UN- Kinderrechtskonvention)
- Der Fokus sollte nicht auf sog. "Bleibeperspektive" sondern auf dem festgestellten "Schutzbedarf" liegen! Migrationspolitische Ziele sollten nicht maßgeblich für die Versorgung sein, sondern der Schutzbedarf!

2.1.4. „Erstaufnahme Plus“-Standorte

Kontakt- und Beratungsstelle für Flüchtlinge und Migrant_innen e.V. | Oranienstr. 159 | 10969 Berlin | www.kub-berlin.org

Gemeinnütziger Verein KuB e.V.
Spenden sind steuerlich absetzbar.

Konto-Nr.: 3 133 801 | Bank für Sozialwirtschaft (BLZ 100 205 00)
IBAN: DE56100205000003133801 | BIC: BFSWDE33BER

Mitglied im Deutschen PARITÄTischen Wohlfahrtsverband

- Wird nicht durch Maßnahmen, wie diese, eine Hierarchie innerhalb der Gruppe der Geflüchteten aufgemacht. Also zwischen denen die Berlin gerne aufnehmen will und denen, die schnell wieder abgeschoben werden. Sollte nicht darauf geachtet werden, Geflüchtete nach gleichen Standards zu versorgen und die Menschenwürde aller gleich zu achten. Außerdem könnte eine Ungleichbehandlung auch zu Konflikten unter den Geflüchteten kommen.

2.2.1. Integrationspaket zur Erstorientierung

- Nennung anderer schutzbedürftiger Zielgruppen neben LSBTI, Frauen (bspw. auch Menschen mit Behinderung und Angebote nennen)
- Erläuterung des Konzepts "Wertekurs", hier unklar.
 - Wieso sollen im Informationspaket Informationen über unsere Werte enthalten sein? Wird damit nicht eher konstruiert, dass „unsere“ Werte (wer auch immer uns ist) andere sind, als die von neu in Berlin ankommenden Menschen. Diese Menschen haben sich ja für ein Leben in Deutschland entschieden. Ist das nicht eine Bejahung „unser“ Werte? Die Konstruktion „wir“ und die „anderen“ scheint in dem Zusammenhang schwierig. Wir gehen nicht davon aus, dass bei „uns“ ein gemeinsamer Wertekanon besteht.
 - Es ist extrem herablassend, Menschen zu unterstellen, sie hätten keine Werte oder die falschen Werte um in diesem Land zu leben.
 - → evtl. wäre es auch gut, an dieser Stelle Werte zu benennen, wie z.B. respektvolles, solidarisches Miteinander.
- Die Infos zu Beratungsstellen sind generell gut – welche Beratungsstellen werden dort erscheinen?
- Wie gelangen Informationen an geflüchtete Menschen, die weder lesen noch schreiben können?

2.2.2. Aufsuchende Beratung – Vermehrter Einsatz von Integrationslots*innen

- Zur Zeit ist der Eindruck vorherrschend, dass Integrationslots*innen stark angewiesen sind auf Beratungsstellen und Qualifizierungsmaßnahmen. Wird es die notwendigen Fortbildungsangebote und Qualifizierungskonzepte im Asyl- und Aufenthaltsrechtlichen Bereich geben?

2.2.3. Allgemeine Migrationsberatung

- Mehr Geld für nichtstaatliche Beratungseinrichtungen/MSO's begrüßen wir. Allerdings steigen die Zahlen von Geflüchteten, die nach Berlin kommen, nicht erst seit 2015 und die nichtstaatliche Berliner Beratungstellenslandschaft im Bereich Flucht und Asyl war zuvor extrem unterfinanziert.

2.2.4. Willkommenszentren

Kontakt- und Beratungsstelle für Flüchtlinge und Migrant_innen e.V. | Oranienstr. 159 | 10969 Berlin | www.kub-berlin.org

Gemeinnütziger Verein KuB e.V.
Spenden sind steuerlich absetzbar.

Konto-Nr.: 3 133 801 | Bank für Sozialwirtschaft (BLZ 100 205 00)
IBAN: DE56100205000003133801 | BIC: BFSWDE33BER

Mitglied im Deutschen PARITÄTischen Wohlfahrtsverband

- Wie arbeiten die Willkommenszentren mit NGOs zusammen, mit Regeldiensten und mit den Integrationsbeauftragten der Bezirke?
- Mögliche Gefahr einer Parallel- bzw. Doppelstruktur!

2.3. Übergabe und Leistungsgewährung Bezirke

- In der Praxis nehmen wir häufig große Lücken und fehlende Zuständigkeiten von Seiten der Sozialämter in der Leistungsgewährung und Finanzierung wahr. Wir begrüßen die Maßnahmen zur Verbesserung in diesem Bereich.
- Zuständigkeiten der einzelnen Bereiche in übersichtlichem Diagramm wäre hier hilfreich

2.3.2. Leistungen

- Forderungen:
- schnellere Bearbeitung der Anträge, Weiterleitung ect.
- Zuständigkeit entsprechend Wohnort, nicht entsprechend Geburtstag

2.4. Klärung von ungesichertem Aufenthalt und ggf. Rückführungen

- Abschiebungen aus Schulen „sollen vermieden werden“. → Was soll diese Formulierung bedeuten? Entweder werden Kinder aus Schulen heraus abgeschoben oder nicht. Wie kann die Abschiebung aus der Schule heraus im Interesse des Kindeswohls sein?

2.5. Sprachmittlung zur Unterstützung der Fachverwaltungen

- Geschulte Sprachmittlung in NGOs und in der Begleitung zu Behörden und psycho-sozialer Beratung ist notwendig.
- Der Gemeindesdolmetscherdienst ist überlastet, weswegen es fraglich ist wie diese Strukturen mehr Sprachmittlung ermöglichen sollen?
- Sprachkompetenzen in Berliner Behörden erhöhen (Jobenter, ZAA, ZLA, Bezirksämter) 14,62 € / h für mitgebrachte Sprachmittler*innen die Vertrauenspersonen der Ratsuchenden sind.
- Mehr Angebote zur Ausbildung von Sprachmittler*innen, Begleitungs- sowie Supervisionsangeboten.

3. Gesundheitliche Versorgung

- Die Einführung einer Gesundheitskarte begrüßen wir. Welche Leistungen werden jedoch abgerechnet; nur solche nach AsylbLG? Eine Übersicht hierüber wäre sehr sinnvoll für Praxen, KKH und Beratungsstellen.
- Einführung bis Ende 2016: zu langwierig

- psychiatrische Diagnostik und Behandlung : schnellere Kostenübernahmen, derzeit lange Wartezeiten auf Bearbeitung der Anträge
- Übergangswohnform (inkl. Geschulten Personal in Betreuung) bis Antragsbewilligung (bes. für Menschen mit chronischen Leiden, Behinderungen etc.) solle gefunden werden.
- Es sollte eine gezielte Planung der medizinischen- und notfall-medizinische Behandlung, sowie psychologische und psychiatrische Unterstützung traumatisierter Menschen nach rechter und oder rassistischen Angriffen auf Unterkünfte und Einzelpersonen (und auch eine Versorgung von Unterstützer*innen) geben. Auch die Planung der Norfallbehandlung nach rechter/ rassistischer Gewalttaten am Rande von Großdemonstration zum Thema Flüchtlinge muss Thema werden.
- Informationen zu Abrechnungsmodalitäten/Leistungen/Kostenübernahmen mit der neuen Gesundheitskarte sollten an alle Berliner Ärzt*innen, Krankenhäuser etc. gehen.
- „Des Weiteren werden aus dem Kreis der Ehrenamtlichen auch Einzeltherapien für Geflüchtete übernommen, wenn die Kosten aus Aufenthaltsstatusgründen nicht durch die Regelgesundheitsversorgung getragen werden.“ → Weiter vorher wird gesagt, dass Therapien auch für die Integration wichtig ist. Wieso werden dann die Kosten unabhängig vom Aufenthaltsstatus nicht übernommen, sondern es wird sich auf Ehrenamtliche verlassen. Was passiert, wenn Ehrenamtlich das nicht mehr machen können?

4. Unterbringung und Wohnraum

- Ab dem Ankunftstag sind Unterbringungsmöglichkeiten für alle Geflüchteten vorgesehen. → Was soll das heißen? Es scheint recht vage. Es sind viele Geflüchtete in Berlin obdachlos. Wie sehen die konkreten Maßnahmen aus?
- Frühzeitiges Einbeziehen des Wohnumfeldes notwendig.
- Bevorzugung von gemeinnützigen Betreiber*innen von GUs und NUKs, statt gewinnorientierter Betreiber*innen durch das Land Berlin ist notwendig.
- Besonders Flüchtlinge mit besonderem Schutzbedarf bedarfsgerecht unterbringen, Ausführungen in 4.3.4. zu wenig konkret und sehr allgemein, Erweiterung auf alle Menschen mit bes. Schutzbedarf (momentan nur LSBTI, Frauen*) genannt, für diese Gruppen gibt es bereits Unterbringungseinrichtungen in Berlin, diese sind auszubauen und andere Zielgruppen zu erweitern (z.B. Geflüchtete mit Behinderung)
- generelle Forderung: Keine Unterbringung in Turnhallen!
- Unterbringung: Turnhallen, Gemeinschaftsunterkünfte, Notunterkünfte sind meist keine kindgerechte Unterbringung, eine Unterbringung sollte immer das Kindeswohl im Auge haben (Bezug zu Art. 3 UN- Kinderrechtskonvention)
- für Kinder: Von Beginn an sollten sie in Gemeinschaftsunterkünften untergebracht werden, da der Kita- und Schulbesuch hier begonnen werden kann und langfristiger durchgeführt werden kann und es nicht nach der Zuweisung in eine andere Einrichtung, womöglich in einem anderem Bezirk, es zu einem Abbruch und Neuanfang in anderer Kita/ Schule nach Monaten kommen muss (neue Wartezeiten, neue Eingewöhnung).

Kontakt- und Beratungsstelle für Flüchtlinge und Migrant_innen e.V. | Oranienstr. 159 | 10969 Berlin | www.kub-berlin.org

Gemeinnütziger Verein KuB e.V.
Spenden sind steuerlich absetzbar.

Konto-Nr.: 3 133 801 | Bank für Sozialwirtschaft (BLZ 100 205 00)
IBAN: DE56100205000003133801 | BIC: BFSWDE33BER

Mitglied im Deutschen PARITÄTischen Wohlfahrtsverband

- Gewaltschutzkonzepte (abschließbare Räume und Bäder, Ansprechpersonen auch bei Übergriffen von Personal/Security, professioneller Umgang in Absprache mit Opfer), hierbei auch Mindeststandards in NUKs
- Alleinerziehende Frauen und Männer (aber auch Familien) benötigen außerdem Unterstützung in der Unterkunft, insb. in Form von Kinderbetreuung und schneller Anmeldung der Kinder in Kita/Schule, Kinder sollten nicht zu jedem Termin bei Behörden mitkommen müssen, da Wartebedingungen nicht kindgerecht sind (hier auch besondere Berücksichtigung für behinderte Kinder, z.B. adäquate Beschulung mit entsprechender Hilfe von Beginn an) .

4.2.4. Akquise zusätzlicher Wohnungsbauflächen und Entwicklung zehn neuer Stadtquartiere

- Was ist mit „Lenkung bzw. Bewältigung des Bedarfs“ genau gemeint?

6. Bildung

- Das Konzept der „Willkommensklassen“ überdenken.. Geflüchtete Kinder sind teilweise in den Klassen isoliert und unterfordert.
- Ausbau der Bildungsangebote für geflüchtete Kinder/Jugendliche an Schulen.
- Umschulung, Qualifizierung von Lehrkräften als Quereinsteiger*innen erleichtern (auch im Bereich „interkultureller Kompetenz“, Anti-Bias etc.)
- Deutschkurse für Geflüchtete: Nicht nur Gelder an die VHS verteilen, sondern eine breitere Finanzierung - auch der vielen niedrigschwelligen Angebote in Berlin, diverse NGOs und Initiativen haben jahrelange Erfahrung in der Durchführung von Deutschkursen und anderen flankierenden Angeboten (Ausflüge, Scrabbletreff, PC-Help- Kurse).

6.2. Kapazitätsausbau Schule und Kita

- Über den Familiennachzug werden viele Kinder und junge Erwachsenen kommen. In diesem Bereich sind vermutlich mehr Kapazitäten erforderlich.
- Freizeitangebote in Schulferien/ Kitaschliesszeiten sicherstellen
- Kitas sollten Zugriff auf finanzierte Sprachmittler_innen haben für Kommunikation mit den Eltern: als grundlegende Voraussetzung für die Kita-Aufnahme der Kinder wichtig, auch um über möglicherweise beobachtete weitergehende Bedarfe der Kinder zu identifizieren und ggf. Maßnahmen einzuleiten.

6.5 Familienförderung ausbauen

- Wer macht die aufsuchende Arbeit?
- Qualifizierung von Familienhilfeträger i.d. Bereich notwendig

6.8. Beschulungsangebote in Großeinrichtungen

Kontakt- und Beratungsstelle für Flüchtlinge und Migrant_innen e.V. | Oranienstr. 159 | 10969 Berlin | www.kub-berlin.org

Gemeinnütziger Verein KuB e.V.
Spenden sind steuerlich absetzbar.

Konto-Nr.: 3 133 801 | Bank für Sozialwirtschaft (BLZ 100 205 00)
IBAN: DE56100205000003133801 | BIC: BFSWDE33BER

Mitglied im Deutschen PARITÄTischen Wohlfahrtsverband

- Beschulung von Kindern in normalen Regelschulen muss die Regel sein, dort sollte es einen Ausbau der Willkommensklassen geben.

7. Arbeitsmarktintegration

- Sprachkompetenzen erhöhen (in Ausbildung und Arbeitsstellen)
- Berücksichtigung geflüchteter Menschen mit Behinderung (SGB II- und XII -Leistungen)

8. Sicherheit

- Abschnitt bedient rassistische Ressentiments; hier Input von mit Polizeigewalt befasster NGOs, MSO, Wissenschaft einholen!

9. Integrative und offene Stadtgesellschaft

- Niedrigschwellige Angebote, Sprachkompetenz und barrierefreie Zugänge zu bspw. Nachbarschaftszentren

10.3. Bezirkliche Stabsstellen Integrationsmanagement

- Eventuell nicht extra notwendig? Vielleicht Anbindung an Integrationsbeauftragte der Bezirke ? NGOs
- Flüchtlingskoordination ?
- Flüchtlings AGs unter Beteiligung von Bezirk und NGOs